

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „Gesundheitsökonomie im Praxisverbund“ (B.Sc.)
an der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 52. Sitzung vom 26./27.08.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „Gesundheitsökonomie im Praxisverbund“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Hochschule Ludwigshafen am Rhein** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. In einer nächsten Ausbaustufe sollte die Internationalisierung des Studiengangs ausgeweitet werden.
2. Es sollten zugunsten anderer Prüfungsformen wie Hausarbeiten und mündlichen Prüfungen die Zahl der Klausuren reduziert werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass zum kontinuierlichen Erwerb von Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Schreibens frühzeitig Hausarbeiten verlangt werden.
3. Es sollte eine Rückkopplungsschleife in der Lehrveranstaltungsevaluation geschaffen werden, insbesondere für den Fall, dass Lehrende mehrfach schlechte Bewertungen erhalten.
4. Studierende sollten mit Praxisprojekten in die Forschung eingebunden werden.
5. Die Ethikschwerpunktveranstaltung sollte früher im Curriculum verortet werden, um in späteren Modulen auf die Grundkenntnisse zurückgreifen zu können.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Gesundheitsökonomie im Praxisverbund“ (B.Sc.)**

an der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Begehung am 11.07.2013

Gutachtergruppe:

KKBW Kai Anders

Stellv. Vorstand der BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER (Vertreter der Berufspraxis)

Prof'in Dr. Andrea Braun von Reinersdorff

Hochschule Osnabrück, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Krankenhausmanagement, insbesondere Personalmanagement

Daniel Marcel Hesse, B.A.

Student an der Hochschule Magdeburg/Stendal (studentischer Gutachter)

Prof. Dr. Dirk Sauerland

Universität Witten/Herdecke, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Lehrstuhl für Institutionenökonomik und Gesundheitssystemmanagement

Koordination:

Ulrich Rückmann, M.A.

Geschäftsstelle von AQAS, Köln



AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

1 Allgemeine Informationen

An der Hochschule Ludwigshafen sind ca. 4200 Studierende in vier Fachbereichen in Studiengängen der Betriebswirtschaftslehre und des Sozial- und Gesundheitswesens eingeschrieben. Der vorliegende Studiengang ist im Fachbereich Management, Controlling, HealthCare angesiedelt, dem 19 Professorinnen und Professoren angehören.

Die Hochschule Ludwigshafen verfügt über zahlreiche Partnerhochschulen, an denen ein Auslandssemester absolviert werden kann. Unterstützung bietet der Bereich Internationale Angelegenheiten. Neben Englisch Sprachen können die Studierenden weitere Sprachen auf freiwilliger Basis an der Hochschule erlernen.

Die Hochschule Ludwigshafen verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Chancengleichheit. Im Dezember 2011 wurde die Hochschule mit dem Audit „Familienfreundliche Hochschule“ rezertifiziert. Der Stabsbereich Diversität zeichnet nach Angaben der Hochschule für die Integration und Berücksichtigung von Diversity-Aspekten in Lehre und Forschung verantwortlich.

2 Profil und Ziele des Studiengangs

Der 7-semesterige duale Studiengang „Gesundheitsökonomie im Praxisverbund“ soll Studierende auf eine Tätigkeit im Gesundheitssektor vorbereiten, der laut Hochschule einen Wachstumsmarkt der Zukunft darstellt. Unternehmen der Gesundheitsbranche erwarten dabei Absolventinnen und Absolventen, die mit den Spezifika des Gesundheitswesens vertraut sind und einen Beitrag zur Effizienz und Effektivität des betrieblichen Handelns respektive der Gestaltung des Gesundheitswesens leisten können. Um diesen Erwartungen gerecht zu werden, hat die Hochschule Qualifikationsziele für den Studiengang entwickelt. Dazu gehören

- die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen von Betriebswirtschaftslehre, Gesundheitsökonomie und Public Health sowie grundlegender Kenntnisse im Bereich Rechtswissenschaft
- der Erwerb von Methodenkompetenz – speziell in den Bereichen Unternehmenssteuerung, Finanzierung, gesundheitsökonomische Evaluation, Epidemiologie, unterstützende Informationstechnologie sowie wissenschaftliche Methodik
- die Vermittlung berufsfeldbezogener praktischer Qualifikationen, die es den Absolventen ermöglichen, betriebswirtschaftliche und gesundheitsökonomische Problemfelder sowie Aufgaben im Bereich des Versorgungsmanagements erfolgreich zu analysieren, Problemlösungen zu entwickeln und zu formulieren sowie diese argumentativ zu verteidigen,
- die Sensibilisierung der Studierenden für die ethischen Implikationen ökonomischer Entscheidungen im Gesundheitsbereich

- die Befähigung der Studierenden, weiterführende Lernprozesse alleine oder im Team selbständig zu gestalten.

Durch Veranstaltungen zu ethischen Fragestellungen im Gesundheitswesen, eine Werteorientierung durch Vorträge im Rahmen des Studium Generale, durch das Modul „Systemische Kompetenz und Schlüsselqualifikation“, das Ermutigen zur Mitarbeit in Gremien der Hochschule und kritische Reflexionen betriebswirtschaftlicher, gesundheitsökonomischer und medizinischer Ansätze sowie der Verhaltensweisen einzelner Gruppen von Akteuren im Gesundheitswesen in zahlreichen Veranstaltungen des Studienganges soll das zivilgesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden.

Die genannten Qualifikationsziele haben sich laut Hochschule als sinnvoll erwiesen und sollen daher fortgeführt werden. Diese Einschätzung wird laut Hochschule durch die Rückmeldungen von Absolventinnen und Absolventen als auch durch die Kooperationspartner bestätigt, kann jedoch noch nicht quantitativ belegt werden, da sich das Qualitätssicherungssystem der Hochschule noch im Aufbau befindet. Die genannten Ziele wurden durch eine Erweiterung des branchenbezogenen Fokus des Studiengangs um die Life Science Industrie erweitert.

Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, relevante Informationen für Problemstellungen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren. Sie sollen fähig sein, aus den gesammelten Informationen wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, fachbezogene Positionen zu vertreten, Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen sowie sich mit Fachvertretern und Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen. Sie sollen selbständig weiterführende Lernprozesse gestalten und damit das im Rahmen des Studiums erworbene Wissen auf für das Gesundheitssystem spezifische Problemstellungen adaptieren können.

Durch die duale Struktur des Studiengangs erwerben die Studierenden zum Teil sowohl einen beruflichen Ausbildungsabschluss als auch einen Hochschulabschluss bzw. parallel zu einer Berufstätigkeit einen Hochschulabschluss. Dazu wechseln sich praktische Phasen in den Ausbildungsbetrieben mit theoretischen Phasen an der Hochschule ab. Dazu werden folgende Modelle angeboten:

- Eine (mit 14-monatiger Vorlaufphase) in das Studium integrierte Ausbildung zur/zum Sozialversicherungsfachangestellten (Ausbildungsmodell),
- Eine berufsintegrierende Variante, in der die Studierenden bei Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der Fortbildung zum/zur AOK-Betriebswirt/in und nach erfolgreichem Ablegen der Vorkursprüfung in den Fächern „Betriebswirtschaftslehre“, „Volkswirtschaftslehre und Grundzüge der Mikroökonomie“, „Mathematik und Statistik“ sowie „Medizinische Grundlagen“ in das dritte Semester eingeschrieben. Praxisphasen werden den Studierenden bei Nachweis einer einschlägigen studienbegleitenden beruflichen Tätigkeit angerechnet (GiP integriertes Modell),
- Ein Volontariat bei einem Kooperationspartner (Entsendemodell),
- Ein Praktikumsprogramm in verschiedenen Unternehmen (Rotation)

Die Kooperationen zwischen der Hochschule und den Partnern sind durch Kooperationsverträge abgesichert. Die Kooperationspartner schließen zusätzlich mit den Studierenden Verträge.

Zum Studiengang kann zugelassen werden, wer neben den üblichen Zugangsvoraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums einen Arbeits-, Ausbildungs-, Volontariats-, oder Praktikumsvertrag mit einem Kooperationspartner bzw. eine Verpflichtungserklärung vorweisen kann. Die Hochschule führt kein weiteres Auswahlverfahren durch. In der integrierten Studiengangsvariante werden Studierende bei Vorliegen der erforderlichen Ausbildung in das dritte Semester immatrikuliert. Dazu werden Leistungen aus der Ausbildung für das erste und zweite Semester sowie für einige weitere Leistungen, die erbracht werden müssen, anerkannt.

Bewertung

Der Studiengang „Gesundheitsökonomie im Praxisverbund“ ist im Jahr 2007 ohne Auflagen akkreditiert worden und hat sich seit seiner Einführung im Wintersemester 2007/08 erfolgreich am Markt etabliert. Die von der Hochschule angebotene Kombination von Inhalten aus den Bereichen Wirtschaft, Recht und Medizin spricht offensichtlich nicht nur interessierte Studierwillige an, sondern auch die zahlreichen Praxispartner.

In den Gesprächen mit Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Praxispartner wurde deutlich, dass alle beteiligten Akteure bis dato mit dem Studiengang sowie mit der Kooperation mit der Hochschule sehr zufrieden sind. Diese Zufriedenheit resultiert sicherlich auch aus dem hohen Engagement der Studiengangsleiter und der Studiengangsgeschäftsführerin. Letztgenannte Akteure stehen mit Blick auf den in vier Varianten angebotenen Studiengang vor großen organisatorischen Herausforderungen im Umgang mit einem sehr komplexen Studiensystem. Diese Herausforderungen haben sie bis dato offensichtlich erfolgreich gemeistert.

Mit Blick auf die strategische Bedeutung des Gesundheitswesens für die weitere Entwicklung der Hochschule beabsichtigt die Hochschulleitung, den vom Studiengang belegten Themenbereich weiter zu stärken. Dabei ist eine zusätzliche Unterstützung der bisherigen erfolgreichen Tätigkeiten im Bereich der Studiengangsadministration bzw. -geschäftsführung wünschenswert. (*Monitum 5*)

Wünschenswert ist weiterhin der Ausbau von internationalen Aspekten im Curriculum. Dies könnte z.B. durch die Aufnahme von systemvergleichenden, internationalen Inhalten erfolgen. Über die inhaltlichen Aspekte hinaus sollte geprüft werden, ob Auslandsaufenthalte in Form des Ableistens von Praxisphasen im Ausland stärker gefördert werden könnte. Auch könnten Sprachkurse als Pflichtmodul in den Studiengang aufgenommen werden. (*Monitum 1*)

Insgesamt ist die Konzeption des Studiengangs geeignet, die von der Hochschule formulierten Studiengangsziele zu erfüllen. Die Vereinbarungen mit den Praxispartnern sind transparent dokumentiert; die Zuständigkeiten zwischen Praxispartnern und Hochschule klar zugeordnet.

Die Zugangsvoraussetzungen sind im Rahmen der bestehenden Studienordnung ebenfalls klar formuliert, dokumentiert und veröffentlicht.

Die Hochschule hat ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit formuliert, das im Studiengang Anwendung findet.

3 Qualität des Curriculums

In den ersten beiden Semestern soll den Studierenden betriebs- und volkswirtschaftliches, mathematisch-statistisches, medizinisches und rechtliches Grundlagenwissen vermittelt werden. Ab dem dritten Semester soll eine fachliche Vertiefung in diesen Gebieten mit Blick auf mögliche Einsatzfelder im Gesundheitswesen erfolgen. So sollen die Studierenden mit den sektoralen Besonderheiten des deutschen Gesundheitswesens und den sich daraus ergebenden rechtlichen und ökonomischen Spezifika sowie internationalen Aspekten vertraut gemacht werden, aber auch die erworbenen Kenntnisse im Bereich des Rechnungswesens, Controlling und Management verbreitert und hinsichtlich der Besonderheiten im deutschen Gesundheitswesen vertieft werden. Im 5. Semester können sich die Studierenden durch die Wahl eines der angebotenen Wahlpflichtmodule „Public Health“, „Unternehmenssteuerung“ oder „Gesundheitsinformatik“ individuell spezialisieren. Hinzukommen Module zu fachübergreifenden Fertigkeiten, in denen auch Schlüsselkompetenzen vermittelt werden sollen, sowie drei Praxisphasen und die Abschlussarbeit.

Das Curriculum richtet sich laut Hochschule mit seinen Inhalten nicht nur auf die Vermittlung von Fachwissen sondern legt im Besonderen auch Wert auf die Weiterentwicklung des Verständnisses betriebs- und volkswirtschaftlicher sowie rechtlicher Zusammenhänge im Gesundheitswesen, der Interpretations- und Analysefähigkeiten, zielgerichteter Argumentation sowie der Vermittlung von Werteorientierung und Moderationsfähigkeiten. Dies soll durch eine ausgewogene Kombination aus Vorlesungen, Tutorien, Übungen, Fallstudien, Workshops und Seminaren gelingen. In allen Studienabschnitten soll auf die Schulung des für das Gesundheitswesen wesentlichen Denkens in funktions-, bereichs- und disziplinenübergreifenden Zusammenhängen Wert gelegt werden.

Das Curriculum wurde verschiedentlich angepasst. So wurde eine grundsätzliche Umstrukturierung für den Vorkurs „Einführungswoche/Technik des betrieblichen Rechnungswesens“ einschließlich des Mentorenprogramms sowie für das Modul „Social Skills“ vorgenommen. Diese Bereiche wurden in ein Modul „Systemische Kompetenz“ zusammengeführt, die „Technik des betrieblichen Rechnungswesens“ wurde dem Modul „Grundlagen der BWL“ zugeordnet. Die Veranstaltung „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ wurde anwendungsorientierter gestaltet und die Zahl medizinorientierter Lehrveranstaltungen erhöht. Weiterhin wurden verschiedentlich Modultitel begrifflich präzisiert. Das Modul „Betriebliche Funktionen“ wurde in die Module „Finanzwirtschaft“ und „Unternehmensführung“ geteilt. Zusätzlich wurden die Module „Unternehmensführung“, welches Marketingaspekte beinhaltet, und „Wissenschaftliche Methoden und Englisch im Gesundheitswesen“ neu in das Curriculum aufgenommen. Das Modul „Gesundheitsökonomische Evaluation“ wurde um den Bereich Ethik erweitert, der damit verpflichtend im Curriculum zu belegen ist. Das Modul „Life Science und Human Resources“ beinhaltet nun die Veranstaltungen „Personalführung“ und „Wertschöpfungsmanagement in der Life Science Industrie“. Das Modul „Internationale Aspekte des Gesundheitswesens“ wird durch eine englischsprachige Veranstaltung erweitert. Der Umfang der Abschlussarbeit beträgt 12 LP.

Ein Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen.

Bewertung

Das Curriculum ist als zielführend und stimmig hinsichtlich der angestrebten Qualifikation einzustufen. Es entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens zur Erlangung eines Bachelorabschlusses und vermittelt sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen entsprechend des State of the Art der Ökonomie im Gesundheitswesen. Vorgenommene Änderungen am Curriculum ergänzen dieses grundsätzlich sinnvoll.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und den Studierenden zugänglich ist. Das Modulhandbuch befand sich zur Begehung auf dem aktuellsten Stand, so dass davon auszugehen ist, dass es bei Bedarf aktualisiert wird. Die Lehr- und Lernformen sind für den Studiengang adäquat, auch ist in der Regel eine Modulprüfung je Modul vorgesehen. Ausnahmen davon sind schlüssig und begründet.

Insgesamt ist für das Curriculum eine hohe Konsistenz zu konstatieren. Trotzdem sind drei Punkte anzumerken, die zum Gegenstand von weiteren Überlegungen gemacht werden sollten:

Es ist anzuraten, ein Grundlagen schaffendes Ethikmodul dem Curriculum als Grundlagenveranstaltung voranzustellen, weil ethischen Fragestellungen eine Querschnittsfunktion zufällt. So macht es didaktisch wenig Sinn, in den einzelnen Veranstaltungen ethische Fragestellungen kursorisch zu streifen, ohne über korrespondierende Grundlagenkenntnisse zu verfügen. Der Learning-Outcome wäre wesentlich höher im Falle eines propädeutischen Ethikmoduls, das in der ersten Studienphase Eingang in das Curriculum finden sollte. (*Monitum 6*)

Die Diskussionen mit den Studierenden haben gezeigt, dass sich diese durch die Vielzahl der zu scheidenden Klausuren teilweise überfordert fühlen. Hier ist zu überlegen, noch stärker auf andere Prüfungsleistungen (z.B. Präsentationen, Seminararbeiten, Fallstudien) zu rekurrieren, um eine

höhere sachlogische Nähe zur Bachelor-Arbeit herzustellen. Klausuren sind diesbezüglich keine geeignete „Trainingsform“. (*Monitum 2*)

Im Sinne der im Bologna-Prozess dekredierten Internationalität des Studiums wäre es wünschenswert ein Mobilitätsfenster im Studiengang zu verankern, das den Studierenden ein Auslandsstudium realiter ermöglicht. (*Monitum 1, siehe auch Kapitel 2*)

4 Studierbarkeit des Studiengangs

Verantwortlich für die Durchführung des Studiengangs sind die Studiengangsleiter in Zusammenarbeit mit dem Dekan des Fachbereichs. Unterstützt werden diese durch die Geschäftsführerin und dem Dekanatssekretariat. Die inhaltliche Koordination der Module übernehmen Modulverantwortliche.

Die Hochschule führt für den Studiengang eine verpflichtende Einführungswoche durch. Dem vorgeschaltet kann ein Brückenkurs in der Mathematik belegt werden. Die studiengangsspezifische Beratung wird durch die Geschäftsführerin des Studiengangs übernommen. Darüber hinaus können die Studierenden auf die zentralen Angebote der Studienberatung zurückgreifen.

Um der dualen Struktur des Studiengangs gerecht zu werden, werden die Studierenden im Entsendemodell während der Vorlesungszeit durch die Arbeitgeber freigestellt. In der GiP-integrierten Variante werden die Lehrveranstaltungen zum Teil geblockt am Wochenende angeboten, die Studierenden werden dazu von den Arbeitgebern freigestellt. Weiterhin können Fallstudien im vierten Semester vom Arbeitgeber angeboten werden. Außerdem wird seitens der Hochschule auf die inhaltliche Überschneidung zwischen dem beruflichen Aufgabenfeld und den Inhalten der Lehrveranstaltung hingewiesen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 25 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Sie hat ebenfalls bestätigt, dass Anerkennungen von außerhalb der Hochschule erworbenen Leistungen entsprechend der Lissabon-Konvention erfolgen. Praxisteile sind verpflichtend im Curriculum vorgesehen und werden kreditiert.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Kleingruppenveranstaltungen, Fallstudien, Workshops, Übungen in PC-Pool und Sprachlabor, Seminare und Tutorien vorgesehen. Prüfungsformen sind in der Regel Klausuren und Projektarbeiten. Alternativ können diese auch als Studienleistungen erbracht werden müssen. Einige Module schließen mit mehr als einer Prüfungsleistung ab.

Bewertung

Nach eingehender Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch die Hochschule, sowie die damit einhergehenden Gesprächsrunden an der Hochschule Ludwigshafen konnte die Gutachtergruppe grundsätzlich eine positive Einschätzung zum Studiengangskonzept bzw. Studierbarkeit abgeben. Eine grundsätzliche Studierbarkeit ist in allen Varianten der Studiengangskonzeption gegeben.

In der Einzelbetrachtung der vorliegenden Prüfkriterien, die durch den Akkreditierungsrat vorgegeben sind, ergeben sich folgende Bewertungen und Hinweise:

Die Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Umsetzung und Koordination sind eindeutig geregelt. Die Studierenden haben im Gespräch ebenfalls bestätigt, dass Sie im Fall einer Beratung oder auftretender Problemlagen im Verlauf des Studiums grundsätzlich auf die jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zurückgreifen können.

In Bezug auf die inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Curriculum konnten keine großen Unstimmigkeiten festgestellt werden. Rückfragen diesbezüglich an die Studierenden wurde

ebenfalls mit einer unproblematischen Studierbarkeit bestätigt. Die Gutachtergruppe konnte jedoch in der Gesprächsrunde mit den Studierenden entnehmen, dass es bei der Praxisphase zukünftig bessere / offiziellere Regelungen an die Wahl der Praxispartner geben sollten. Im speziellen Fall gilt dies besonders für die Studierenden ohne festen Ausbildungspartner. Hier ist darauf zu achten, dass die Praxisstellen die zukünftigen Studierenden in der Praxisphase entsprechend ihrer theoretischen Kenntnisse einsetzen.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept, das Studierende durch Einführungsveranstaltungen in das Themenfeld der wissenschaftlichen Arbeiten einführt. Im Studienkonzept wird dies durch die Module 01 / 07 belegt. Des Weiteren wird die Wissenserweiterung unter anderem durch ein „Studium Generale“ mit insgesamt 8 Modulen angeboten. Letztlich ist laut Aussagen der Studierenden die Einführungswoche als sehr hilfreich und willkommen anzusehen. Dies sieht die Gutachtergruppe als eine sehr positive Tendenz.

Ebenso positiv bewertet die Gutachtergruppe den Umgang der Hochschule mit Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie zum Beispiel durch eine Behinderung. Die generelle Studentenberatung für GiP-Studierende wird durch die Geschäftsstelle gewährleistet.

Grundsätzlich entspricht das Studienangebot der aktuellen Vorgabe, welche vorsieht, dass jedes Modul mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden muss. Zur Prüfung der Plausibilität des Workloads gibt es nach Aussagen der Studierenden noch keine Rückmeldungen. Laut Antragsunterlagen der Hochschule sollte eine Analyse der Studierendenbelastung für die GiP-Studierenden im WS 2012 / 2013 stattfinden. Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Fall, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen.

Grundsätzlich schätzen die Studierenden den Bachelorstudiengang als sehr zeitintensiv ein, jedoch ist die Studierbarkeit mit gutem Zeitmanagement, laut Aussagen der Studierenden, gegeben.

Die Hochschule hat insgesamt drei Praxisphasen in das Studienkonzept integriert, welche sich seit der Erstakkreditierung bewährt haben. Es werden nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter für die Praxisphasen ausreichend ECTS vergeben.

Die Hochschule orientiert sich bei der Anerkennung von externen Leistungen grundsätzlich an der Lissabon-Konvention. Die rechtliche Verbindlichkeit ist von seitens der Hochschule in der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. So finden Studierende im § 9 und § 25 Abs. 3 HochSchG entsprechende Regelungen.

Einen rechtlichen Anspruch auf Nachteilsausgleich finden betreffende Studierende ebenfalls in der Allgemeinen Prüfungsordnung unter § 25 ff.

Bei der Einschätzung der Prüfungsdichte wurden von den befragten Studierenden mit Ausnahme der Anzahl der Klausuren (siehe Kapitel 3) keine signifikanten gegenteiligen Aussagen verfasst. Es wird jedoch in diesem Zusammenhang empfohlen, weniger Klausuren und vermehrter Projektarbeiten oder anderer Prüfungsformen anzubieten. (*Monitum 2, siehe auch Kapitel 3*)

Alle relevanten Regelungen / Ordnungen zum Studiengang an der Hochschule sind öffentlich einsehbar. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

5 Berufsfeldorientierung

Absolventinnen und Absolventen sollen nach Abschluss des Studiums in der Lage sein, als Fach- und Führungskräfte insbesondere in den Bereichen „Gesundheitsökonomische Evaluation“, „Unternehmensentwicklung/Controlling“, „Qualitäts- und Prozessmanagement“, „Versorgungssteuerung“ oder im „Finanzmanagement“ des Gesundheitssektors eine qualifizierte Tätigkeit aufzunehmen. Da der Studiengang dual angelegt ist, können die Studierenden die im Studium zu er-

lernenden Kenntnisse und Kompetenzen in der beruflichen Praxis anwenden. Die Hochschule verweist zusätzlich darauf, dass die Absolventinnen Absolventen durch die duale Studienstruktur für die kooperierenden Unternehmen ohne umfangreiche Einarbeitungszeit zur Verfügung stehen.

Bewertung

Der Gesundheitsmarkt in Deutschland ist stark geprägt durch u.a. politische Eingriffe, EU-Recht und demographischen Wandel. Steigende Ausgaben verursachen höherem Kostendruck und Zentralisierungsprozesse in größere Einheiten, insbesondere bei Krankenkassen und Krankenhäusern. Dies führt zu einem gestiegenen Bedarf an hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (branchenbezogenen Spezialisten) mit einem breiten Wissen, die in Linien- und Stabfunktionen (z.B.: Vertrags- und Versorgungsmanagement, Controlling, Finanzen, Qualitäts- und Prozessmanagement), aber auch im Management eingesetzt werden können. Der Studiengang bietet den Absolventinnen und Absolventen mit einer weit gefächerten Vermittlung von Kenntnissen in Gesundheitsökonomie, Recht und Betriebswirtschaft eine entsprechend breit angelegte Qualifikation, um in einem Unternehmen der Gesundheitsbranche eine der genannten Tätigkeiten auszuüben. Gespräche mit Kooperationspartnern und Studierenden ergaben, dass insbesondere die sich aus dem Studium ergebende Flexibilität durch vielfältige Einsatzmöglichkeiten im Unternehmen (für Studierende auch das Anschlussstudium zum Master) sehr geschätzt wird und ein ausschlaggebender Grund für die Wahl dieses Studiengangs ist.

Die verhältnismäßig geringe Anzahl der Studierenden (ca. je 30) und eine enge zielgerichtete Zusammenarbeit der Hochschule mit den Kooperationspartnern ermöglicht allen Absolventinnen und Absolventen eine gute berufliche Perspektive. Im Rotationsmodell werden mehrere Praktika in unterschiedlichen kooperierenden Unternehmen durchgeführt, wodurch einerseits der Studierende vielschichtige Erfahrungen für seine spätere Berufsfindung sammeln kann, die Unternehmen andererseits bei der Personalakquise ggf. auf Praktikantinnen und Praktikanten zugreifen können. In den anderen Studiengangmodellen bestehen in der Regel bereits Vertragsverhältnisse zwischen Studierenden und Unternehmen, so dass der Berufseinstieg gesichert ist.

Die Zahl der Studierenden ist sehr abhängig von der Anzahl der Kooperationspartner und deren Bedarf. Fusionen von Krankenkassen führten zwischenzeitlich zu einer geringeren Studienbewerberzahl, was aber lt. Aussage der Hochschule für das Folgesemester nicht mehr der Fall ist. Seitens der Hochschule werden vielmehr neue Felder im Gesundheitsmarkt wie z.B. Rettungsdienste geöffnet.

Ein regelmäßiger Austausch zwischen Hochschule und Kooperationspartnern gewährleistet – wie auch in Gesprächen mit Kooperationspartnern bestätigt - eine stetige Weiterentwicklung der Lerninhalte an die aktuellen Anforderungen des Marktes.

6 Personelle und sächliche Ressourcen

In den Studiengang sind 12 Professuren und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben eingebunden. Innerhalb der kommenden Akkreditierungsfrist läuft keine der Stellen aus. Darüberhinaus werden eine Vielzahl von Lehrbeauftragten in den Studiengang eingebunden. Gemeinsam mit der Hochschule Worms bietet die Hochschule Ludwigshafen hochschuldidaktische Weiterbildungen an.

Sächliche und räumliche Ressourcen sind vorhanden.

Bewertung

Die Ressourcenausstattung entspricht den relevanten Anforderungskriterien und bietet insgesamt wenig Grund zur Beanstandung. Jedoch ist im Rahmen der Bewertung der immateriellen Res-

sources anzumerken, dass perspektivisch ausreichend Forschungsressourcen akkumuliert werden sollten, um den diesbezüglich steigenden Anforderungen gerecht zu werden.

Zudem erfordert der im Bologna-Dekret beschriebene Prozess der Hochschulinternationalisierung eine starke Priorisierung von Globalisierungsressourcen im Stellentableau der Hochschule bis hin zu einer Internationalisierung des Curriculums mit Blick auf die Anziehung ausländischer Studierender. Dies stellt jedoch im Sinne der Akkreditierung kein Monitum dar.

7 Qualitätssicherung

Die Evaluation aller Studiengänge ist in der Evaluationsordnung der Hochschule Ludwigshafen geregelt. Die hochschulweite Arbeitsgruppe Evaluation und Qualität verfolgt laut Antrag in regelmäßigen Treffen einen Austausch zwischen den Verantwortlichen für Qualitätssicherung in den Fachbereichen und der Zentrale. In der Arbeitsgruppe sollen Instrumente, Standards und Verfahren für die Evaluation der Lehre erarbeitet und erprobt werden. Die Verantwortung für die Evaluation von Lehre und Studium obliegt den Fachbereichen. Die Dekane können die damit verbundenen Aufgaben an Evaluationsbeauftragte übertragen.

Jedes Modul und jeder Lehrende soll im Rahmen der Lehrevaluationen mindestens einmal pro Studienjahr evaluiert werden. Die Durchführung und Auswertung der Evaluationen übernimmt das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung in Mainz. Des Weiteren werden Studienanfängerinnen und -anfänger befragt und eine Zeitlasterhebung durchgeführt. Im Dezember 2012 ist laut Hochschule zusätzlich das Pilotprojekt Exmatrikuliertenbefragung gestartet. Im Jahr 2013 solle eine Befragung der Absolventinnen und Absolventen durchgeführt werden.

Des Weiteren führt die Hochschule aus, dass die Studiengangleitung einmal im Semester Feedbackgespräche mit Studierenden führt. Zweimal im Jahr werden Dozent/inn/entreffen durchgeführt. Gegenstand der Treffen sind aktuelle Fragen der Lehre sowie die inhaltliche Abstimmung zwischen den Veranstaltungen, die Kommunikation sowie Diskussion studentischer Anregungen und weitere Planungen.

Für den Studiengang ist entsprechend des Kooperationsrahmenvertrags ein gemeinsames Gremien, der Koordinierungsausschuss, vorgesehen. Dieser hat beratende Aufgaben.

Bewertung

Die Hochschule Ludwigshafen verfügt über eine Evaluationsordnung. Dies ist nach Auffassung der Gutachter positiv zu bewerten, in Hinblick der Transparenz der Lehre und Vergleichbarkeit der einzelnen Studiengänge. In dem allgemeinen Teil der Evaluationsordnung befinden sich im § 2 Gegenstand und Ziele sowie in der Fortschreibung der Ordnung im Teil „B“ § 7 Abs. 3 die Elemente.

Grundsätzlich sind hinsichtlich der Evaluationsordnung keine größeren Probleme erkennbar. Jedoch sind die Gutachterinnen und Gutachter in Bezug auf die Befragung der Studierenden zu der Erkenntnis gelangt, dass es in Zukunft besser Rückkoppelungsschleife geben sollte. Daher empfehlen die Gutachter in der Praxis Verbesserungen an zu sterben. (*Monitum 4*)

8 Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Gesundheitsökonomie im Praxisverbund**“ an der Hochschule Ludwigshafen am Rhein mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

1. In einer nächsten Ausbaustufe sollte die Internationalisierung des Studiengangs ausgeweitet werden. Zu diesem Zweck könnten weitere internationale, systemvergleichende Inhalte in den Modulen verankert werden. Auch könnten im Rahmen der bereits obligatorischen Praxisphasen der Praxiserwerb im Ausland gezielt unterstützt werden. Schließlich könnten Sprachkurse verpflichtend ins Curriculum integriert werden.
2. Es sollten zugunsten anderer Prüfungsformen wie Hausarbeiten und mündlichen Prüfungen die Zahl der Klausuren reduziert werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass zum kontinuierlichen Erwerb von Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Schreibens frühzeitig Hausarbeiten verlangt werden.
3. Es sollte eine Rückkopplungsschleife in der Lehrveranstaltungsevaluation geschaffen werden, insbesondere für den Fall, dass Lehrende mehrfach schlechte Bewertungen erhalten.
4. Die in der Hochschule bereits seit längerem diskutierten Aktivitäten zur Etablierung einer Infrastruktur im Bereich der Forschung sollten zielgerichtet und schnell umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang sollten entsprechende Ressourcen zur Unterstützung der Lehrenden bereitgestellt werden. Studierende sollten mit Praxisprojekten in die Forschung eingebunden werden.
5. Die Personalkapazität zur Unterstützung der Studiengangsgeschäftsführung sollten erweitert werden, um die hohe administrative Betreuungsqualität weiterhin zu gewährleisten.
6. Die Ethikschwerpunktveranstaltung sollte früher in das Curriculum integriert werden, um in späteren Modulen auf die Grundkenntnisse zurückgreifen zu können.